

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 23.06.2026
Sitzungsort:	im Sitzungssaal Rathaus Bad Staffelstein, Marktplatz 1, 96231 Bad Staffelstein
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:07 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 22 anwesend, 3 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

T a g e s o r d n u n g :

1. 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Staffelstein; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 & § 4 Abs. 2 BauGB; Billigungs- & Feststellungsbeschluss des Entwurfs in der Fassung vom 23.06.26
2. Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2025
3. Bestellung eines Ortsbeauftragten für den Stadtteil Stublang
4. Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
5. Änderung der Ausschussbesetzung
6. Möglicher Erlass einer Verordnung über den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen
7. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Erster Bürgermeister Schönwald eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben, da innerhalb des Konsortiums noch Abstimmungsbedarf notwendig ist, informierte Erster Bürgermeister.

TOP 1	11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Staffelstein; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 & § 4 Abs. 2 BauGB; Billigungs- & Feststellungsbeschluss des Entwurfs in der Fassung vom 23.06.26
--------------	---

Dieser Punkt wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

TOP 2	Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2025
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 am 02.06.2026 gelegt. Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung dem Stadtrat bekannt zu geben.

Im Einzelnen betragen die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben der

Haushaltsrechnung 2025

im Verwaltungshaushalt	34.689.814,01 €
im Vermögenshaushalt (mit Haushaltsresten aus 2024)	<u>13.756.480,80 €</u>
Zusammen	<u>48.446.294,81 €</u>

Rücklagen (Stand 31.12.2025)

Allgemeine Rücklage	2.671.714,61 €
Sonderrücklagen	<u>1.142.519,80 €</u>
Insgesamt	<u>3.814.234,41 €</u>

Schulden

Zum 31. Dezember 2025 waren tatsächlich aufgenommen:	<u>16.914.687,16 €</u>
--	-------------------------------

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt	965.561,78 €
---	---------------------

Im Haushaltsplan 2025 war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 925.900 € veranschlagt.

Überschuss/Fehlbetrag

Der Verwaltungshaushalt verzeichnete Überschüsse bei der Gewerbesteuer (+ rd. 0,8 Mio. €), die zu einer fast planmäßigen Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 965.561,78 € beitrugen. Die Ausgaben für Investitionen hielten sich im Rahmen der Haushaltsansätze. Mindereinnahmen bei den erwarteten Investitionszuschüssen im Vermögenshaushalt von rd. 4,2 Mio. € konnten letztlich aber nicht allein mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden. Zusätzlich zur Rücklagenentnahme über 1,2 Mio. € müssen gut 2,4 Mio. € der Kreditermächtigung in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden, um die Jahresrechnung auszugleichen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2025 wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gem. Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Bestellung eines Ortsbeauftragten für den Stadtteil Stublang
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Stadträtin Sandra Nossek teilte mit, dass Sie die Ortssprechertätigkeiten für den Stadtteil Stublang nicht übernehmen kann. Von der Dorfgemeinschaft wurde Herr Alexander Dinkel als Ortsbeauftragter vorgeschlagen. Herr Alexander Dinkel bestätigte bereits die Übernahme des Ehrenamtes.

Beschluss:

Herr Alexander Dinkel wird ab sofort bis zum Ende der Wahlperiode 2020/2026 zum Ortsbeauftragten für Stublang bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

In der konstituierenden Sitzung am 12.05.2026 wurde die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit Wirkung vom 01.05.2026 neu erlassen. Darin ist in § 4 Abs. 2 die Regelung zur Aufwandsentschädigung der Ortssprecher/innen und Ortsbeauftragten enthalten. Leider wurde hierbei versäumt, den Entschädigungssatz auf den zuletzt bis 30.04.2026 geltenden Stand von 0,49 € / Einwohner anzupassen, sodass in der derzeit gültigen Satzung der verminderte Satz von 0,35 € / Einwohner enthalten ist und die Emp-

fänger der Aufwandsentschädigung damit schlechter stellen würde, als bisher.

Dieses Versäumnis soll mit der Änderungssatzung bereinigt werden und den Ortsprecher/innen und Ortsbeauftragten rückwirkend zum 01.05.2026 der unveränderte Satz von 0,49 € / Einwohner gewährt werden. Der Entschädigungssatz soll weiterhin – wie bisher auch – einer dynamischen Anpassung unterliegen.

Im Haushaltsplan 2026 sind die Aufwandsentschädigungen bereits mit 0,49 € / Einwohner berücksichtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die in Entwurfsform vorliegende Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Änderung der Ausschussbesetzung
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit E-Mail vom 09.06.2026 beantragte Stadträtin Sandra Nossek für die Fraktionsgemeinschaft Grüne/SBUN & SPD die Änderung der Besetzung der städtischen Ausschüsse wie folgt:

Haupt- und Finanzausschuss

Bisher:

Mitglied	Stellvertretung
Sandra Nossek	Valentin Motschmann

Neu:

Mitglied	Stellvertretung
Valentin Motschmann	Sandra Nossek

Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss

Bisher:

Mitglied	Stellvertretung
Valentin Motschmann	Dieter Leicht

Neu:

Mitglied	Stellvertretung
Sandra Nossek	Dieter Leicht

Die Mitgliedschaft in einem Ausschuss erfolgt grundsätzlich für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrats (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 GO). Eine Niederlegung ist nach Art. 19 Abs. 1 GO nur aus wichtigem Grund möglich.

Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO gilt zwar nicht unmittelbar für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss, weil diese kein selbstständiges Ehrenamt darstellt; der dortige Rechtsgedanke ist jedoch auch auf die Niederlegung der Mitgliedschaft in einem Ausschuss anzuwenden (Prandl / Zimmermann / Büchner / Pahlke, Kommunalrecht in Bayern).

Als Begründung führt die Fraktionsgemeinschaft Grüne/SBUN & SPD die Unvereinbarkeit der

Arbeitszeiten von Stadtrat Valentin Motschmann mit den regelmäßigen Sitzungszeiten des Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschusses (i.d.R. Dienstag, 14.00 Uhr) an. Aus Sicht der Verwaltung konnte dies als wichtiger Grund im Sinne des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO angesehen werden.

Beschluss:

Die Besetzung der Ausschüsse des Stadtrats der Stadt Bad Staffelstein wird mit Wirkung vom 01.07.2026 gemäß dem Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/SBUN & SPD wie folgt angepasst:

Haupt- und Finanzausschuss

Bisher:

Mitglied

Sandra Nossek

Stellvertretung

Valentin Motschmann

Neu:

Mitglied

Valentin Motschmann

Stellvertretung

Sandra Nossek

Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss

Bisher:

Mitglied

Valentin Motschmann

Stellvertretung

Dieter Leicht

Neu:

Mitglied

Sandra Nossek

Stellvertretung

Dieter Leicht

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Möglicher Erlass einer Verordnung über den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Mit Anfrage vom 07.04.2026 bittet der Betreiber der Autowaschanlage in der Lichtenfelser Straße 42 um Prüfung, ob in Bad Staffelstein eine Ausnahmeregelung im Sinne des Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) erlassen werden kann. Hiernach kann per Rechtsverordnung der Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr zugelassen werden. Ausgenommen sind hierbei Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie Erster und Zweiter Weihnachtstag.

In Bad Staffelstein bestehen derzeit zwei Autowaschanlagen. Zum einen die oben genannte SB-Waschanlage in der Lichtenfelser Straße 42 und zum anderen die Portalwaschanlage in der Lichtenfelser Straße 38. Der Erlass einer Verordnung nach Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 FTG würde eine Öffnung aller Autowaschanlagen im Stadtgebiet ermöglichen und sich nicht nur auf eine Anlage beschränken.

Grundsätzlich sprechen aus Sicht der Verwaltung derzeit keine schwerwiegenden Gründe gegen eine solche Ausnahmeregelung.

Sinnvoll erscheint eine zeitliche Begrenzung zum Beispiel von 12.00 Uhr – 20.00 Uhr sowie eine Vorgabe dahingehend, dass bei baulich geschlossenen Anlagen (Portalwaschanlagen oder Waschstraßen) zum Schutz vor unnötigem Lärm die Tore während der Wasch- und Trockenvorgänge geschlossen zu halten sind.

Die StRäte Nossek, Ernst W. und Ernst V. lehnten eine Ausnahmegenehmigung ab.

Auf Anfrage von StR Schlund auf eine Beschränkung auf den Typ Selbstwaschanlage erklärte Geschäftsleiter Leppert, dass keine Typ- oder Ortsbeschränkung möglich ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein befürwortet den Vorschlag zum Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 FTG zum Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	16

TOP 7	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Schönwald informierte das Gremium über die Eröffnung des Adam Riese Erlebnispfades am 09.07.2026 um 15 Uhr neben dem AquaRiese an der Zahl 1.

Wurde die NO-Spange beim Termin MdB Emmi Zeulner mit staatl. Bauamt besprochen, interessierte StR Ziegler. Das staatl. Bauamt hat noch keinen Planungsauftrag für die NO-Spange teilte Erster Bürgermeister Schönwald mit. Inhalt des Gesprächstermins war das Parken in der Lichtenfelser Straße vor der Stadtapotheke mit der Überlegung um Prüfung des Wegfalls der Linksabbiegerspur, um Parkplätze für die Apothekenbesucher einzurichten, erklärte er.

Des Weiteren erkundigte sich StR Ziegler nach dem Sachstand Chalet Hotel. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Schönwald gab die Firma Terra Value das von uns geforderte Gutachten noch nicht in Auftrag.

Die Vorkaufsrechte und das Protokoll der Sitzung vom 12.05.2026 wurden den Mitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Einwendungen zum Protokoll wurden nicht erhoben, so dass es als genehmigt gilt.

Für die Richtigkeit:

Mario Schönwald
Erster Bürgermeister

L e p p e r t
Geschäftsleiter